

Das Heimentgelt setzt sich zusammen aus den Bausteinen „Pflegevergütung“, „Verpflegung & Unterkunft“ und den „Investitionskosten“. Diese Entgeltbausteine dienen der Refinanzierung, der in der Einrichtung entstehenden Aufwendungen und wurden mit den Kostenträgern verhandelt. In der „Pflegevergütung“ sind die gesamten Pflegepersonalkosten, die Kosten der Hauswirtschaft (Küche, Reinigung und Wäscherei), der Sachmittel, die Ausbildungsumlage als auch die Verwaltungskosten etc. anteilig enthalten. Der Entgeltbaustein „Verpflegung & Unterkunft“ setzt sich zusammen aus den Kosten für Sachmittel (z. B. Lebensmittel) sowie auch anteilig den Verwaltungs- und Hauswirtschaftskosten etc. Die „Investitionskosten“ umfassen u. a. die Pacht (Miete) für das Pflegeheim, die Abschreibung auf das Inventar, die Instandhaltung der Einrichtung und ggf. Finanzierungskosten.

Pflegevergütungssatz 01.01-31.12.2025

je Monat (30,42 Kalendertage)	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegevergütung (inkl. Ausbildungsumlage)	2.306,14€	2.895,37€	3.409,17€	3.945,17€	4.186,09€
Beteiligung der Pflegekassen	-	- 805,00€	- 1.319,00€	- 1.855,00€	- 2096,00€
pflegebedingter Eigenanteil*	= 2.306,14€	= 2.090,37€	= 2.090,17€	= 2.090,17€	= 2.090,09€
* beispielhafter Abzug des Leistungszuschlag bis 12 Monate von 15%	- 345,92€	- 313,55€	- 313,53€	- 313,53€	- 313,51€
Verpflegung & Unterkunft	+ 830,47€	+ 830,47€	+ 830,47€	+ 830,47€	+ 830,47€
Investitionskosten Einzelzimmer	+ 469,99€	+ 469,99€	+ 469,99€	+ 469,99€	+ 469,99€
Monatlicher Eigenanteil Einzelzimmer	3.260,68€	3.077,28€	3.077,10€	3.077,10€	3.077,04€
Monatlicher Eigenanteil Doppelzimmer	3.182,19€	2.998,80€	2.998,62€	2.998,62€	2.998,56€

Die Unterbringung in einem Doppelzimmer beinhaltet einen Abzug der Investitionskosten von 78,48€ im Monat.

* Je nach Dauer des Aufenthalts in einer Pflegeeinrichtung erhalten Heimbewohnende ab dem 01.01.2024 zusätzlich zu der Beteiligung der Pflegekassen einen sogenannten Leistungszuschlag nach §43c SGB XI zum pflegebedingten Eigenanteil, welcher mit der Dauer der Pflege steigt. Diesen Zuschlag gibt es auf den Eigenanteil **abzüglich des Zuschusses** zu den Pflegekosten:

Jahre des Aufenthalts im Heim	Prozentualer Zuschlag
bis einschließlich zwölf Monate	15% des pflegebedingten Eigenanteil
mehr als 12 Monate	30% des pflegebedingten Eigenanteil
mehr als 24 Monate	50% des pflegebedingten Eigenanteil
mehr als 36 Monate	75% des pflegebedingten Eigenanteil